

# Der kurhessen-waldeckische Kirchenkampf in der Kontroverse

Thomas Klein

Die Erinnerung an den Kirchenkampf unter der Diktatur Hitlers ist trotz mancher wissenschaftlicher Bemühungen in der Öffentlichkeit schwach geworden nach einem halben Jahrhundert der neuen Aufregungen, Katastrophen und Sorgen. Dabei mahnt das Jahr 1937 in besonderer Weise zum Gedenken, als im März Papst Pius XI. „mit brennender Sorge“ auf das Schicksal seiner Kirche in Deutschland hinwies und am 1. Juli Martin Niemöller verhaftet wurde. Es war das Jahr, in dem der „Führer“ endgültig alle Versuche ad acta legte, die evangelischen Kirchen über eine von der NSDAP mit Hilfe der Deutschen Christen gelenkte „Reichskirche“ in die Hand zu bekommen, und deshalb den radikalsten Kräften seiner Umgebung – Rosenberg, Himmler, Bormann – freien Lauf ließ bei ihrer Kampagne zur „Entflechtung von Nationalsozialismus und Christentum“ bzw. zur „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“, wie die Tagesparolen lauteten. – Das folgende Referat wird den kurhessen-waldeckischen evangelischen Kirchenkampf unter seiner speziellen Themenstellung bis zu diesem Zeitpunkt hin verfolgen, weil dahinter sozusagen der Alltag des Kirchenkampfes begann und dieser auf dem bis dahin eingeschlagenen Weg weiterlief.

## I.

Lassen Sie mich mit einigen etwas persönlich gefärbten Bemerkungen beginnen. In das Erinnern an den Kirchenkampf – soweit ein solches dennoch besteht – teilen sich mittlerweile drei Generationen, eine jede hat bei allen individuellen Zügen doch ihr allgemeines, für sie typisches Bild von dem damaligen Geschehen.

Da sind die Zeitgenossen, soweit sie sich damals und oft unter Gefährdung von Freiheit und Leben engagierten, Pfarrer und Gemeindeglieder, denen die ungewissen, angstvollen Jahre der Bewährung noch deutlich vor Augen stehen, Jahre einer Prüfung, von der sie vielleicht allzu oft nur allein wissen oder ahnen, ob sie sie nach menschlichem Ermessen „bestanden“ oder „nicht bestanden“ haben. Daß dies so ist, mag der Grund sein, weshalb nur wenige von ihnen es gewagt haben, das Erlebte für die Nachwelt niederzulegen – Rücksichtnahme auf Mitmenschen und die ungeheuere Not der Kriegs- und der Wiederaufbaujahre mögen hinzu gekommen sein. Ihnen allen möchte ein Angehöriger der mittleren Generation an das Herz legen, die Nachwelt nicht ohne ihre Erfahrung zu lassen, sondern ihr zu sagen, warum und wofür sie sich

---

Festvortrag anlässlich der Tagung des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde am 14. 6. 1987 im Bürgerhaus-Hotel Biedenkopf.

Die Nachweise im einzelnen in meiner kritischen Rezension des im folgenden genannten Werkes von U. Schneider im Hessischen Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1986) S. 351-375 mit dem Titel: „Ein neuer Mythos vom kurhessischen Kirchenkampf. Annotationen zu einer Neuerscheinung“.

damals engagierten, auf welcher Seite immer. Es kommt dabei nicht auf Namen an, sondern auf Zustände, Umstände, Verhaltensweisen. Sie werden heute manches von Vorwürfen zu hören bekommen, die von der jungen Generation nur zu bereitwillig aufgenommen werden. Sagen Sie etwas dazu! Oder: Wenn Sie etwas Schriftliches abgefaßt haben, überlassen Sie es nicht den Zufällen Ihrer Nachlaßverwaltung, sondern geben Sie es den Archiven des Staates oder der Kirche zur Aufbewahrung! Doch belegen Sie das Ganze nicht mit Sperrfristen von überlanger Dauer! Denn angegriffen wird Ihre Generation heute, nicht 2030!

Unter uns sind dann die, welche als Kinder die Welt des Kirchenkampfes sozusagen durch das Schlüsselloch mit beobachten und das Atmosphärische in sich aufnehmen konnten. Diese Generation, die in der Nachkriegszeit aufwuchs, verdankt den tapferen Männern und Frauen der Jahre zuvor viel. Soweit sie sich nach 1945 als junge Gemeinde fühlte, konnte sie stolz darauf sein oder glaubte es sein zu dürfen, einer Gemeinschaft anzugehören, die sich in starken Teilen zumindest bemüht hatte, ihre Prüfung zu bestehen. Das hatte nach dem im Kindesalter Erlebten Bestand, gab einen guten Ausgangspunkt. Dankbar in das Lebensgefühl aufgenommen wurde von dieser Generation das Vertrauen, welches manche politischen Kräfte jetzt der Kirche entgegenbrachten, die ihr bis dahin kühl, gar feindselig gegenübergestanden hatten, dankbar auch die Anerkennung des Auslandes mitsamt der Offenherzigkeit, die man den Jungen erzeugte, und das bessere Verständnis der Konfessionen füreinander.

Gewiß haben dies schon damals nicht alle so empfunden. Dennoch läßt mich der Eindruck nicht los, daß in der heutigen, der dritten Generation davon kaum noch etwas bewußt ist. Die distanzierte Haltung zu dem eigenen Land, das prinzipielle, sich über alle Lebensbereiche erstreckende Mißtrauen gegenüber dem, was, auch ohne es zu sein oder sein zu wollen, autoritär erscheint, das Ganze noch gebündelt durch die von der Öffentlichkeit mit guten Gründen geradezu forcierte Beschäftigung mit der nationalsozialistischen Zeit unter dem Gesichtspunkt des Versagens der Deutschen, scheint eine grundsätzlich andersartige Haltung auch gegenüber den positiv einzuschätzenden Phänomenen jener Zeit hervorgerufen zu haben. Diese scheint nunmehr, sehe ich recht, fast nur noch grau in grau oder blutrot in blutrot gesehen zu werden – was fast dasselbe ist. Mit dem verbreiteten Absterben der kirchlichen Bindungen scheint weithin auch die Fähigkeit verlorengegangen zu sein, religiös motivierte Systemkritik und ein entsprechendes Verhalten gegenüber einem totalitären Staat überhaupt noch angemessen zu würdigen, ja auch nur zu verstehen – in sich und in seinen von der Sache her natürlich auch gezogenen Grenzen.

Besonders bedrückt mich die Verunsicherung bei der jüngeren Generation der evangelischen Geistlichkeit, wo sie – nach dem Zeugnis von Leuten, die es wissen müssen – tief geht und weit verbreitet ist. Ich befürchte manchmal, daß das so verständliche Zögern, „die Hand an den Pflug zu legen“ und „zurückzuschauen“, vor dem der Stifter der Kirche ja gewarnt hat, auch verhindert, die über die Zeiten hinweg wirksame Solidarität der kämpfenden mit der vollendeten Kirche so ernst zu nehmen, wie sie es verdient, so daß, wenn es einmal zum Schwur kommt, ohne Not Positionen aufgegeben werden, die um der Sache willen zu halten wären.

Daß dies die Stunde der bewußten Verunsicherer ist, braucht nicht besonders herausgestellt zu werden. Hier sind handfeste Interessen am Werk, aus der Unsicherheit inner- und außerhalb der Kirche politisches Kapital zu schlagen.

## II.

Es geht um den kurhessen-waldeckischen Kirchenkampf. Daß dabei dem freundlich gastgebenden Biedenkopf und seinem Genius loci nicht ausreichend geopfert werden kann, liegt in der Sache und nicht am mangelnden guten Willen der Veranstalter und des Referenten der heutigen Versammlung. Die bis dahin großherzoglich hessischen Dekanate Biedenkopf und Gladenbach kamen 1867 an das Königreich Preußen und zur Evangelischen Kirche des Konsistorialbezirks Wiesbaden, dessen gleichnamigem Regierungsbezirk sie auch politisch im „Hinterlandkreis“ zugewiesen wurden. 1933 gelangten sie in die neu errichtete evangelische Kirche von Nassau-Hessen. Sie hatten also ebenso politisch-administrativ wie kirchlich ein eigenes Schicksal, das in gewisser Weise 1933-45 noch bewegter als das Kurhessen-Waldecks war, aber doch heute zurücktreten muß.

Über den kurhessen-waldeckischen Kirchenkampf sind uns zwei Werke vorgelegt worden, die beide die Brennpunkte meines (somit einer Ellipse vergleichbaren) Referats ausmachen sollen.

Die Generation der engagierten Zeitzeugen hat erst spät, 1977, ihr Bild von den Vorgängen im Zusammenhang sichtbar gemacht. Hans Slenczka, um 1933 junger Pfarrer in einem Kasseler Arbeiterviertel, sozialpolitisch stark interessiert, als Geistlicher und als Schriftleiter eines kirchlichen Blattes mitten in den Kämpfen auf Seiten der Bekennenden Kirche (BK) engagiert, nach 1945 Kirchenrat und Dekan, jetzt im Ruhestand lebend, hat mit seiner Arbeit „Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck in den Jahren 1933-45“ zu entwickeln versucht, wie es damals zwar unter großen Mühen, aber doch mit Erfolg gelang, eine von Staatseinflüssen wenigstens einigermaßen freie Kirche zu erhalten. Das knappe Buch ist nüchtern und so diszipliniert geschrieben, wie es nicht jeder Engagierte vermag. Wäre mehr persönliches Kolorit hineingekommen, hätte man sich darüber gefreut, doch wäre dies vielleicht von anderen zum Vorwurf genommen worden. Immerhin ist das Gerüst der tatsächlichen Vorgänge und ihrer Begründungen damit festgelegt und für die notwendige weitere, vertiefende Arbeit zur Verfügung gestellt worden.

Dieses Gerüst und seine Fakten verwertend, eigentlich mehr ergänzend denn sachlich widerlegend, hat nunmehr im Jahre 1986 ein junger Marburger Politologe aus der Schule von Reinhard Kühnl bzw. Wolfgang Abendroth eine Dissertation vorgelegt, deren bezeichnender langer Titel „Bekennende Kirche zwischen ‚freudigem Ja‘ und antifaschistischem Widerstand. Das Problem eines christlich motivierten Widerstandes gegen den Faschismus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Bekennenden Kirche in Kurhessen-Waldeck und Marburg/L.“ eine ganz andere Fragestellung auf die selben Vorgänge anwendet, die Slenczka als erster im Zusammenhang und mit der Frage nach der Kirche dargestellt hat: Es ist die Frage nach der politischen Stellung der im Kirchenkampf auf der Seite der BK Engagierten. Seine Grundthese ist, daß es weitesten Teilen der BK sowohl auf allgemeiner deutscher wie

kurhessen-waldeckischer Ebene im wesentlichen stets darum nur gegangen sei, den Staat aus der Kirche herauszuhalten, dem sie im übrigen politisch sonst nichts entgegensetzten, weil sie politisch nichts entgegensetzen hatten.

Dies ist eine gewagte These, durchaus eine von der Art, die wir grundsätzlich als das Stimulans wissenschaftlichen Fortschritts anzuerkennen bereit sind. So zunächst einmal anzusetzen unterliegt keinem Tabu. Doch wird man an ein derartig konzipiertes Werk einen hohen Maßstab anlegen dürfen und angesichts der Tatsache, daß es sich auch um das Ansehen Verstorbener handelt, anlegen müssen. Zu behaupten und zu beweisen, die Betreffenden seien von einer dem Nationalsozialismus nicht sehr verschiedenen politischen Basis ausgegangen, erfordert große methodische Bedachtsamkeit, und das Herz dieser Besonnenheit scheint mit einem Wort des Verfassungshistorikers Otto Hintze umrissen: „Historische Methode ist gesunder Menschenverstand, angewandt auf historische Forschung“. Welt- und Menschenkenntnis gehören neben der Bereitschaft zur Unbefangenheit und Gerechtigkeit gegenüber der Sache zu den zentralen Voraussetzungen methodischen Arbeitens im Felde der Geschichte.

Ich spreche übrigens über den kurhessen-waldeckischen Kirchenkampf nicht als Theologe, auch nicht als Kirchen-, sondern als Säkularhistoriker, aber doch als Glied der evangelischen Kirche. Als Forscher bin ich mir bewußt, meinerseits fehlbar zu sein, als Christ glaube ich, daß das letzte Urteil über menschliches Tun und Lassen auf einer anderen Ebene fällt, als Mitmensch feilsche ich nicht mit leidend Betroffenen von damals über ihre vielleicht recht subjektiven, doch von mir zu respektierenden Ansichten. Aber als Forscher antworte ich auch auf ein durch und durch säkularistisch ausgerichtetes Werk in politischer Absicht auf einer vergleichbaren Ebene: rein weltlich-immanent. Im übrigen ist dies keine Schelte eines benachbarten Fachbereichs, denn ich überlasse den Politologen das zu beurteilen, was an diesem Werk politologisch ist, und behalte mir nur die historische Seite vor, für die allein ich mich kompetent fühle.

Dabei gehe ich in dem sozusagen forensischen Dreischritt eines Gerichts vor und frage 1.) sehr ausführlich, was behauptet worden ist, sodann sehr viel kürzer 2.), ob und wie das Behauptete bewiesen wurde, und 3.), für den Fall daß das Gesagte unbewiesen geblieben ist, ob gute Gründe bestanden, sich irren zu dürfen.

Zunächst jetzt ausgiebig zu der Frage: Was wurde behauptet?

### III.

Was mir bei beiden Büchern aufgefallen ist, das ist die nicht zureichende Einarbeitung des Dargestellten in die *allgemeinen* Voraussetzungen der Situation von 1933. Ich entschuldige den Theologen Slenczka eher, dessen Werk sich ein anderes Ziel als die Einbettung der Vorgänge in die sozioökonomischen und politischen Bedingungen gesetzt hat. Wer aber als Politologe oder Historiker über die soziopolitischen Aspekte des evangelischen Kirchenkampfes zu handeln unternimmt, kann m. E. gleiche Nachsicht nicht in Anspruch nehmen, zumal dann, wenn er vom Standpunkt des eben diesen Aspekten besonders verpflichteten historischen Materialismus aus schreibt. Was

Schneider als sogenannte „Traditionslinien des deutschen Protestantismus vor 1933“ nachzuzeichnen versucht, ist ein Sammelsurium von Gemeinplätzen, zum Teil sachlich falsch, zum Teil halb wahr, ein wieder aufgewärmtes Potpourri, zum Teil ein Schauergemälde und vor allem: ohne ernsthafte Bemühung um die wirtschaftlich-sozialen und politischen Voraussetzungen damaliger kirchlicher Existenz mit besonderer Berücksichtigung Kurhessens und Waldecks.

Dabei entwerfen z. B. die Lageberichte der Geheimen Staatspolizeistelle in Kassel und die der Verwaltungsbehörden, die wir für die Jahre 1933-1936 besitzen, ein eindrucksvolles, lebensnahes Bild auch von der vorausgegangenen und noch andauernden Notlage einer arbeitslosen Industriearbeiterschaft und eines sich abquälenden und doch von Verschuldung und Zwangsversteigerungen bedrohten Kleinbauerntums. Auch aus den Zeitungen und ihren Wahlinformationen kann man sehr gut ein Bild davon gewinnen, wieso und weshalb diese politisch naiven, diese ahnungslosen Menschen dem Rattenfänger folgten: schon im Sommer 1932 mit knapp 50%, dabei in acht ländlichen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel mit über 60%. Dieses Wählerpotential kam übrigens nicht nur von den Deutschnationalen oder den liberalen Parteien, sondern wurde scharenweise auch von Menschen gebildet, die zu Anfang und in der Mitte der Republik von Weimar sozialdemokratisch gewählt hatten. An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei, wenn man die Zahlen einmal nachrechnet.

Es fehlen auch Anzeichen dafür, daß bei diesem allgemeinen Trend zum revolutionären Konservatismus der Nationalsozialisten die kurhessische Pfarrerschaft besonders hervorgetreten sei. Einen nationalsozialistischen Pfarrerbund gab es jedenfalls in Kurhessen nicht, wohl aber in der hessen-darmstädtischen Kirche. In den Kreisen der Pfarrer wählte man zwar nur selten sozialdemokratisch, so wie dies aus dem Hause des Theologieprofessors Bultmann in Marburg berichtet wird, aber keineswegs auch nur deutschnational, wie Schneider suggeriert, sondern in starken Teilen, wie Kenner berichten, liberal, also die Deutsche Volkspartei des rechten und die Deutsche Demokratische Partei des linken Liberalismus. Eher kann man wohl einmal die These aufstellen, daß das Kirchenvolk seinen Pfarrern politisch davonlief, gerade auch auf dem Lande und bei durchaus noch bestehenden starken kirchlich-religiösen Bindungen. – Nun stand es um die Annahme der nationalsozialistischen Bewegung in den größeren Städten allerdings etwas anders. Aber was war denn für die Demokratie und was für die Kirche und deren politische Struktur gewonnen, wenn die hier für Hitler fehlenden Prozente bei der der Kirche fernstehenden, demokratiefeindlichen KPD zu Buche schlugen? Eine Bevölkerung, die 1932/33 mehrheitlich eine Partei der Weimarer Koalition wählte, gab es in der Region nur im katholischen Fulda mit seinen Zentrumswählern.

Die Einsetzung des Koalitionskabinetts Hitler – v. Papen fand bei der Masse der Bevölkerung in diesem Gebiet, auch und gerade der kirchentreuen, unbestreitbar Zustimmung, weil man sich nach dem Chaos der vorangegangenen Jahre eine Zeit wirtschaftlicher und politischer Stabilität erhoffte. Hierin stimmte die Pfarrerschaft mit ihren Gemeinden weithin überein. Wie die Stimmung eines „Aufbruchs“ von den evangelischen Kirchenchristen und ihren Führern überall in Deutschland verinnerlicht wurde, hat uns das große

Werk von Meier über den Kirchenkampf in geradezu bedrückender Weise umfassend jüngst vorgeführt.

Dies war ja auch neben der Repression die Voraussetzung dafür, daß sich im Regierungsbezirk Kassel über die Jahre hinweg nach Ausweis der Gestapo-Lageberichte ein ernsthafter Widerstand nicht entwickelte. In dieser Lage heute ausgerechnet von der Pfarrerschaft politischen Widerstand zu fordern, wie ihn die Mitglieder der aufgelösten politischen Parteien oder der ehemaligen Gewerkschaften auch nicht erkennbar leisteten, erscheint nicht nur sehr unrealistisch, sondern geradezu heuchlerisch, wobei die Frage nach dem „politischen Mandat“ der Kirche als solcher damals wie heute ja ein kapitaales Problem für sich ist.

Zu den von Schneider völlig verzerrten „Traditionslinien“ gehört auch seine Auffassung von der „undemokratischen“ Struktur der evangelischen Kirchen vor 1933 allgemein und denen von Kurhessen und Waldeck im besonderen.

Die Weimarer Reichsverfassung von 1919 hatte Kirche und Staat getrennt und die oberste Verfügung über die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirchen, also das Kirchenregiment, den Landesherren bzw. dem Staat genommen und nach Jahrhunderten den Kirchen zurückgegeben. Die damals noch getrennten Landeskirchen von Hessen-Kassel und Waldeck hatten sich Verfassungen erarbeitet, welche demokratisch-parlamentarische Strukturen verwirklichten, wobei natürlich der besondere Charakter der ordinierten Geistlichkeit berücksichtigt sein mußte. Kirchenvorstände, Kreiskirchentage, der Landeskirchentag waren – so in der Kurhessischen Kirche – die Organe der Selbst- und Mitbestimmung der mündigen Christen, die über das allgemeine Wahlrecht verfügten und über die Synoden die Lenkungsorgane hervorbrachten: den Landesober- und die zwei Landespfarrer, das Landeskirchenamt und die Kirchenregierung als oberstes Organ zwischen den Landeskirchentagen. Diese tagten öffentlich, diskutierten frei und haben ihre Verhandlungen im Druck vorgelegt. An ihrer Spitze stand ein liberaler – nicht etwa deutschnationaler – Geistlicher. Da man voraussah, daß sich bei den allgemeinen Kirchenwahlen nicht genügend Mitglieder zur Verfügung stellen würden, um mehrere Listen zur Wahl gegeneinander antreten zu lassen, hatte die Kirchenverfassung die Möglichkeit eröffnet, frei vereinbarte Einheitslisten vorzuschlagen, so daß ein eigentlicher Wahlakt entfallen konnte. Wenn davon in der kurhessischen Kirche umfassend Gebrauch gemacht wurde, so war dies politisch-didaktisch nach heutigem Verständnis vielleicht nicht gerade erstklassig, aber an den Gegebenheiten orientiert. Die kurhessische Kirchenführung war im übrigen ein Kollegium aus theologischen und juristischen Fachleuten und ähnelte auch nicht von Ferne Versammlungen von Feudalherren und Schlotbaronen bzw. deren Kreaturen, wie Schneider zu suggerieren versucht.

Was im Vorfeld angesprochen werden mußte, aber von Slenczka und Schneider nicht klar genug herausgestellt worden ist, das ist die Tatsache, daß sich die kurhessische Kirche im Innern seit der Annexion durch Preußen 1866 selbständig regierte. Das Kirchenregiment übte zwar bis 1918 der König von Preußen wie zuvor der Kurfürst von Hessen aus, aber das behördliche Organ, durch das er es ausüben ließ, war das Konsistorium in Kassel und nicht etwa der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin. Im übrigen war es 1866 Bismarck

persönlich zu danken, daß die Kurhessen in innerkirchlichen Dingen so unter sich bleiben und sich selbst regieren konnten, ebenso wie die Nassauer. Nach der Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments 1918/19 ging die Leitung auf die in der Kirchenverfassung vorgesehenen Organe in Kassel über, während der Staat nur noch das allgemeine Aufsichtsrecht wie über alle religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen behielt und – wie bisher – die Kirchensteuern für die Kirche erhob. – Nach 1933 wurde der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin zum Transmissionsriemen des Staatswillens innerhalb der Landeskirche der Altpreußischen Union, für die er zuständig war, und so gewann der Kirchenkampf dort natürlich einen ganz anderen, viel härteren Charakter als in der hiesigen Kirchenregion. Für ein Verständnis des Kirchenkampfes der kurhessen-waldeckischen Kirche und seiner Besonderheiten ist eine Kenntnis aller dieser Vorfeldbedingungen unabdingbar, wenn man Fehlbeurteilungen vermeiden will.

#### IV.

Daß mit der Bevölkerung auch die Pfarrerschaft Kurhessens und Waldecks die Herrschaft Hitlers anfangs begrüßt hat und sich viel von ihr versprach, ist unbestreitbar, aber auch unbestritten. Es geht überhaupt nicht darum, die damit aufgelaufene politische Schuld abzustreiten oder zu verharmlosen – nein, so war es tatsächlich, leider!

Die Frage ist aber kontrovers, wie es nun weiterging, ob die Begeisterung und die Identifikation mit den neuen Herren gerade bei den in der Kirche verantwortlich Tätigen anhielt oder Wandlungen durchmachte. Die andauernde Übereinstimmung ist Schneiders Grundthese, und sie folgt als geradezu zwangsläufig aus der von ihm zugrundegelegten statischen Auffassung vom Menschen als einem durch die Zugehörigkeit zu einer Klasse ein für allemal festgelegten sozialen und politischen Wesen und der Interpretation der Geschichte als einer Folge von Klassenkämpfen. Für ihn geht es bei dem ganzen Kirchenkampf politisch immer nur um bestimmte Ausprägungen der in ihrem Wesen stets gleichen, auf das eigene Klasseninteresse gerichteten „bürgerlichen“ Denk- und Handlungsweisen, die man im Staate Hitlers in guter Hand wußte. Und dies auf beiden Seiten der kirchlichen Front: sowohl bei den Deutschen Christen (DG) als denen, die den unmittelbaren Eingriff des Staates in die Kirche und dessen Absicht, sich diese dienstbar zu machen, befürworteten und unterstützten, wie auch bei den Bekennenden Christen als denen, die den Staat an unmittelbarem Eingreifen in die Kirche hindern wollten, weil sie selbst die gleichen Interessen, die der Staat hatte, in der Kirche verwirklichen, also nur in der Umsetzung des staatlichen Willens Herr im eigenen Haus bleiben wollten. Deshalb sei ihr Widerstreben, weil letztlich inkonsequent, auch so schwach und zu allen Kompromissen bereit geblieben.

Dies versucht Schneider in einer Schilderung des evangelischen Kirchenkampfes in Kurhessen-Waldeck nachzuweisen, die in ihrem sachlichen Gerüst von der gediegenen Darstellung Slenczkas sonst wenig abweicht. Er interpretiert aber die Vorgänge von völlig anderen Voraussetzungen aus und mit entsprechend ganz anderen Ergebnissen, wie jetzt am Detail zu zeigen sein wird. Dabei bleibt hier unberücksichtigt, was von ihm über die Vorgänge und Auseinandersetzungen innerhalb der BK in Deutschland allgemein berichtet wird.

1. Erste kritische Reaktionen gegen staatliche Zumutungen gegenüber der Kirche zeigten sich wie generell so auch in Kurhessen im Zusammenhang mit der Bildung einer Deutschen Evangelischen Kirche, welche den Zusammenhalt der Landeskirchen unter einem gemeinsamen Dach garantieren sollte, das fester war als der bis dahin bestehende lockere Evangelische Kirchenbund. Ihre Gründung fand zwar allgemein weite Zustimmung, doch als es an die Einsetzung des Reichsbischofs ging und die Kirchen ihr großes Interesse an dem Leiter der Anstalten von Bethel, Pastor v. Bodelschwingh, erkennen ließen, präsentierten in Übereinstimmung mit Hitler die Deutschen Christen den Königsberger Wehrkreispfarrer Müller als Kandidaten der Staatsspitze. Im Juni 1933 widersprach dem ein Konvent kurhessischer Pfarrer, aber daß es in höflichster Form und in Schreiben ebenso an den Führer und Reichskanzler Hitler wie an den Reichspräsidenten Hindenburg geschah und nicht in flammendem Protest an eine Allgemeinheit, sieht Schneider als Beispiel für das, was seine Grundthese ist, die politische Übereinstimmung auch der kirchlichen Opposition mit Hitler.

Das Gegenteil trifft zu. Die Information Hindenburgs ist geradezu das Anzeichen des Mißtrauens gegenüber Hitler. Man glaubte auf den erst ein Jahr zuvor als Sammelkandidaten aller demokratischen Parteien gewählten Reichspräsidenten setzen zu können, gar nicht anders als es in jenen Tagen der Kasseler Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes auch tat, als er den Staatschef gegen die Ausschreitungen der örtlichen SA um Hilfe anrief. Daß es in höflichen Formen geschah, war selbstverständlich und kaum eine Sonderleistung an „Ergebenheitsbekundung“. Auf den Inhalt kam es an – man widersprach, und man tat es in dem Bereich, für den man sich in besonderer Weise verantwortlich wußte.

2. Im gleichen Sommer 1933 kam die Replik des Staates auf die deutlich gewordene Renitenz der evangelischen Kirchen. Mit der selbstherrlich ohne Rechtsgrundlage verfügten Einsetzung eines Staatskommissars für alle evangelischen Kirchen in Preußen, des Wiesbadener Landgerichtsrats Dr. Jäger, sollten Kirchenwahlen erzwungen werden, welche die Machtergreifung der als Kirchenpartei auftretenden Deutschen Christen in der Kirche auf einem scheinlegalen, sozusagen „demokratischen“ Wege ermöglichen sollten. Als Überraschungscoup in Szene gesetzt und die Kirchen überrollend, fand dieser Staatskommissar kaum Widerstände – für Schneider wieder ein Beleg für die Bereitschaft der Kirchen, sich dem Staat gefügig zu erweisen. Denn angeblich dokumentierte dies „die Übereinstimmung großer Teile des Protestantismus mit den Zielen der faschistischen Herrschaft“.

3. Noch deutlicher wird dies nach seiner Auffassung durch das Verhalten der sich allmählich formierenden innerkirchlichen Opposition gegen die Kirchenwahlen. Dies zeigt sich angeblich ebenso an der Programmatik der Gegner staatlicher Eingriffe wie an ihrem Verhalten. Schneider spielt hier an auf die „Jungreformatorsche Bewegung“ in der Kirche und deren Ziele. Diese stark von Karl Barth und seiner kritischen Einstellung geprägten, zumeist jüngeren Pfarrer strebten damals Reformen an, zu denen außer einer Neugestaltung von Predigt, Liturgie und Ausbildung auch organisatorische Forderungen kamen: die Verjüngung der Kirchenleitungen etwa und eine bessere Organisations-Struktur, zu der u. a. die Schaffung einer „Reichskirche“ gehörte. –



Auch sie hatten das Koalitionskabinett Hitler-Papen zunächst lebhaft begrüßt. Schneider stellt nun fest, daß ein erheblicher Teil ihrer Forderungen auch bei den DC zu finden gewesen sei, die sich als eine innerkirchliche Bewegung seit 1932 auf unmittelbare Anregung der NSDAP gebildet hatten. In der Tat bestanden gewisse Übereinstimmungen, zu beachten sind aber sowohl die Chronologie wie die Zielsetzungen und die Abweichungen.

Hinsichtlich der Chronologie stellten die DC Trittbrettfahrer dar, welche sich die Reformforderungen mit dem Ziel der Gewinnung von Anhängern zu eigen machten. Hinsichtlich der Zielsetzungen drehten sie die rein auf die Effizienz der christlichen Verkündigung ausgerichteten Forderungen in politische um. So gewann z. B. die Forderung nach einer „Reichskirche“ bei ihnen den Charakter eines Aspekts der Zentralisierungstendenzen Hitlers gegenüber den Ländern, die in derselben Zeit „gleichgeschaltet“ wurden. Was die inhaltlichen Abweichungen betrifft, so bestanden diese aber nicht in Nebensächlichkeiten, sondern waren in Hauptpunkten mit Händen zu greifen. Die Jungreformatoren kannten keinen Rassismus in der Kirche wie die DC, welche die Juden aus dem kirchlichen Dienst auszuschalten gedachten. Die Jungreformatoren respektierten im Rahmen ihrer projektierten Reichskirche anders als die DC das Nebeneinander der innerprotestantischen Bekenntnisse von lutherisch, reformiert, uniert, lehnten also jede konfessionelle „Gleichschaltung“ ab.

Warum Schneider diese Frage so wichtig ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß aus dieser Jungreformatoren Bewegung bald danach der Kern der BK hervorging. Wollte man deren spätere andauernde politische Übereinstimmung mit den Zielen des Nationalsozialismus nachweisen, mußte man es hier schon bei den Anfängen tun.

Diese Übereinstimmung zeigte sich nun aber, nach Schneider, nicht nur in der gleichen oder ähnlichen Programmatik von Jungreformatoren und DC, sondern unmittelbar danach auch im Verhalten der Jungreformatoren bei den Kirchenwahlen selbst. Denn tatsächlich verzichteten diese damals darauf, eigene Listen zu den Wahlen aufzustellen, und ließen sich auf Einheitslisten ein – ein Beweis mehr für ihre Hörigkeit! Aber wie ist dies Verhalten wirklich zu erklären? Zunächst einmal besaßen Einheitslisten bei Kirchenwahlen in Kurhessen eine Tradition, davon wurde gesprochen. Jetzt wären es die ersten Wahlen mit echten Wahlgängen gewesen. Aber unter welchen Bedingungen! Massenweise Eintritte von bislang kirchenfremden Parteimitgliedern und SA-Leuten hatten die Wählerbasis verändert und stellten eine politisch hochmotivierte Wählerschaft einem an Wahlen nicht gewöhnten, unorientierten Kirchenvolk entgegen. Mit Imponiergebärden wie dem Einziehen in die Gottesdienste mit Uniformen und Standarten hatten sie sich in Positur gesetzt. Erklärte Gegner waren bedroht und mundtot gemacht worden. Offen kontroverse Wahlen hätten aber auch – das war vorauszusehen – den Zwiespalt zwischen Befürwortern und Gegnern des Neuen Staates als Gemeindeglieder in derselben Kirche auf Dauer verstärkt. Doch noch ein weiteres drängt sich bei ruhiger Betrachtung auf: Gerade in ländlichen Bezirken hatten die letzten noch halbwegs freien Reichstagswahlen vom März 1933 Wahlsiege zugunsten der NSDAP erbracht, deren Anteile bis auf 60 und 70% angestiegen waren. Wenn angesichts dieser Voraussetzungen Schneider den Optimismus verkündet, es sei möglich gewesen, „kräftemäßig und organisatorisch... an wichti-

gen Punkten Gegenpositionen aufzubauen“, so ist dies eine reine Sprechblase. Wo sollten denn die zu sammelnden Kräfte sein? Etwa bei der ehemaligen KPD oder auch bei der damals noch äußerst kirchenkritisch eingestellten Sozialdemokratie? Auch die als Bundesgenossen von Schneider immer wieder anempfohlenen religiösen Sozialisten existierten im Gebiet praktisch nicht, bzw. die wenigen, die es damals gab, versagten in der Krise schmäählich, wie der Marburger Theologieprofessor Wünsch oder jener Eschweger Pfarrer, der bald die Fahne der radikalsten DC hochhielt und von dessen neuer Art zu predigen und sich theologisch zu geben – nunmehr in Kassel – Slenczkas Buch lebhaft Bericht bringt, ohne den Namen zu nennen.

So sind weder die Programmatik der Jungreformatrischen Bewegung noch ihr Verhalten bei den Kirchenwahlen in eine politische Nähe zum Nationalsozialismus zu bringen. Es entsprach vielmehr der Einsicht in eine sehr bittere Wirklichkeit, wenn sie damals den DC kampflos 75% der Sitze in allen Vertretungsgremien einräumte und sich selbst mit einem Rest zufrieden gab, dann auflöste.

4. Mit großer Bewunderung liest man auch heute noch das Gutachten der Theologischen Fakultät der Universität Marburg zu der Frage, ob sog. Nichtarier, also Christen jüdischer Herkunft, im kirchlichen Dienst zu dulden oder gemäß dem neuen Reichsgesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums durch ein Kirchengesetz auch aus ihm zu entfernen seien. Zahlenmäßig war dies ein ganz kleiner Kreis, aber das Problem war von fundamentaler Bedeutung. Diese Frage ist damals von Mitgliedern der Kurhessischen Kirche der Theologischen Fakultät in Marburg gestellt, von dieser mit großartiger Eindeutigkeit so beantwortet worden, daß Rasse und Bekenntnis und der Dienst diesem gegenüber nichts miteinander zu tun hätten, daß also diese „Nichtarier“ in kirchlichen Ämtern zu bleiben hätten. In der Tat hat auf der Grundlage dieses kompromißlosen Gutachtens die Kurhessische Kirche ein entsprechendes, für die „Nichtarier“ negatives Kirchengesetz niemals erlassen, anders übrigens als z. B. die Kirche von Nassau-Hessen.

Schneider bemängelt an dem Gutachten, daß hier nur von Juden im kirchlichen Dienst und nicht allgemein von Juden im Staatsdienst oder wo auch immer gesprochen werde. Nun war die Frage begrenzt gestellt und wurde entsprechend beantwortet. Wer aber den Text ein wenig genauer studiert, wird Klauseln finden, die in der damals unabdingbaren zurückhaltenden Form sehr viel allgemeinere Aussagen wagten.

5. Bei den Kirchenwahlen vom Sommer 1933 hatten also die DC in der Kurhessischen Kirche eine 75%-Mehrheit in den Vertretungsgremien erreicht. Wie wirkte sich dies aus?

Zunächst hatte diese Mehrheit einen merkwürdigen Effekt, der den Bekennenden Kräften nur recht sein konnte. Denn sie trug dazu bei, im Zusammenspiel mit der Kasseler Gauleitung der NSDAP die Unabhängigkeit der Kurhessischen Kirche zu bewahren. In Anknüpfung an ältere Überlegungen hatte man seit 1926 eifrig darüber diskutiert, ob die im hessischen Raum nebeneinander bestehenden Landeskirchen nicht in irgendeiner Weise vereinigt werden sollten, alles auch im Hinblick auf jene Effektivierung, von der wir als kirchlichem Reformziel gesprochen hatten; bis 1933 waren die Verhandlungen indessen zu keinem Ende gekommen. Nun schaltete sich die NSDAP ein,

vor allem der Gauleiter Sprenger vom Gau Hessen-Nassau-Süd in Frankfurt. Seinem brutalen Aktivismus inner- und außerhalb der Partei war es nicht zuletzt zu danken, daß sich im September 1933 die Landeskirchen von Nassau, Hessen-Darmstadt und Frankfurt in einer einzigen Landeskirche Nassau-Hessen (heute Hessen-Nassau) vereinten, die schnell unter den schweren Druck des Staates bzw. der DC geriet. Der folgende Kirchenkampf wurde hier unter der Führung des neu eingesetzten Landesbischofs mit großer Härte geführt und in Formen, die – wie zu zeigen sein wird – in Hessen-Kassel und Waldeck im großen und ganzen unbekannt blieben.

Auch die Einbeziehung der Kurhessischen Kirche war damals vorgesehen. Daß sich der von den DC bestimmte Kasseler Landeskirchentag vom September 1933 dem Drängen auf Eintritt in die neue großhessische Kirche erfolgreich entziehen konnte, hing zusammen mit Widerständen innerhalb der NSDAP, nämlich solchen von Seiten der Kasseler Gauleitung, und mit dem Interesse, das der Kasseler Gauleiter Weinrich hatte, seinen bedenkenloseren und erfolgreicherer Kollegen und scharfen Konkurrenten in Frankfurt nicht auch noch diesen Triumph auskosten zu lassen, und der deshalb sozusagen auf seine eigene Landeskirche hin arbeitete. Mit dieser Unterstützung und über die Transmission des von DC beherrschten Landeskirchentags konnte so die Eigenständigkeit der Kasseler Kirche bewahrt werden. Ja, da der Gau Hessen-Nassau-Nord mit Sitz in Kassel auch Waldeck umfaßte, konnte man für den anderen kirchlichen Plan einer Vereinigung der Waldecker und der Kasseler Kirche mit der vollen Unterstützung der Kasseler Gauleitung rechnen. Die sozusagen durch eine List der Geschichte bewahrte Eigenständigkeit der Kurhessischen Kirche war wiederum eine Voraussetzung für den folgenden, im ganzen doch relativ recht moderaten Kirchenkampf hier. So arbeiteten Gauleiter und DC objektiv im Interesse der Selbständigkeit der späteren Kirche von Kurhessen und Waldeck! – Diesen ganzen Komplex hat Schneider völlig ausgespart, paßt er doch nicht in seine Konzeption von dem festliegenden Rollenspiel der durch ihre Klasseninteressen geprägten Menschen.

Der neue Landeskirchentag setzte aber unter Abänderung der geltenden Kirchenverfassung an die Stelle der bisherigen Lenkungsorgane der Landeskirche eine einstweilige Kirchenleitung unter der Führung des Homberger Metropolitans D. Dithmar ein, die zwar mehrheitlich den DC zuneigte, aber doch einen gemäßigten Kurs einschlug, mit der Folge, daß dies im Grunde bei Schneider völlig untergeht, obwohl es später wiederum die Haltung der BK gegenüber den DC vorgeprägt hat und verständlich macht. Ja, in der Folgezeit stellte sich die merkwürdige Konsequenz ein, daß diese einstweilige Kirchenleitung trotz ihrer Zusammensetzung am Anfang als immerhin rechtmäßig zustandekommes Leitungsorgan gegenüber der illegalen Kommissarischen Kirchenregierung von 1934 und dem staatlich eingesetzten Landeskirchenausschuß von 1935 als Bewahrer in der Rechtskontinuität weiterbestand und allgemein respektiert wurde.

6. Zu dem, was nun auf den ersten Blick allerdings als ein „böser“ Schritt erscheint, dessen Befürwortung auch durch die Bekennenden Kräfte für deren fragwürdige politische Haltung charakteristisch zu sein scheint, gehört, daß eben in dieser einstweiligen Kirchenleitung der Gedanke ernsthaft Gestalt gewann, nach dem Vorbild anderer, von den DC beherrschter Landeskirchen in

der Kirche von Hessen-Kassel das Bischofsamt einzuführen, das es ja bisher hier nicht gab, und daß die Bekennenden Kräfte nichts dagegen taten. Tatsächlich sieht dies nach Einführung des Führerprinzips in der Kirche aus, und wirklich haben damals kirchliche Kreise bei den staatlichen Stellen eben diesen Eindruck zu erwecken versucht, um sich weiteren Zumutungen entziehen zu können.

Tatsächlich freilich sollte dieser neue Bischof, wenn auch seine Befugnisse größer waren als die des Landesoberpfarrers bisheriger Art, in die sonstige kirchliche Verfassung – also mit gesetzgebenden Vertretungsgremien – eingebaut bleiben, somit etwas völlig anderes sein als ein Monarch, gar ein „Führer“. Und weiterhin herrschte bis tief in die Reihen der DC die Auffassung vor, daß für dieses Amt nur einer infrage käme: D. Merzyn, der als früherer Leiter des Hofgeismarer Predigerseminars der Landeskirche und als Personalreferent im Kasseler Landeskirchenamt das Vertrauen von Kreis Pfarrern und Pfarrerschaft besaß, ein Mann von konservativer Statur und unerschütterlichen kirchlichen Grundsätzen, der, einmal im Amt, in den zu erwartenden Stürmen für seine Kirche voraussichtlich eine stärkere Stütze sein würde, als eine weniger standfeste kollektive Führung der geschilderten Art. Zunächst wurde er von den Partei- und staatlichen Stellen akzeptiert, die nach der Rechtslage ihr Plazet zu geben hatten. Doch dann regte sich, seit dem Mai 1934, als die Persönlichkeit des ins Auge Gefaßten den offiziellen Stellen genauer bekannt wurde, Widerstand, der die Bestätigung Merzyns unmöglich werden ließ und einen Willfährigeren als Bischof durchzusetzen sich anschickte.

So endete der zur Einführung des Bischofsamtes in der Kirche und zur Wahl eines ersten Inhabers dieses Amtes auf den 12. Juni 1934 einberufene Landeskirchentag mit einem Eklat. Zwar kam der innerhalb ihrer sehr umstrittene Anschluß der Waldeckischen Landeskirche noch mit großer Mehrheit durch, so daß deren Vertreter feierlich in das Gremium eingeführt werden konnten. Doch als es an die Regelung der Bischofsfrage ging, wurde die zu einer Verfassungsänderung notwendige Zweidrittelmehrheit glatt verfehlt, obwohl doch die DC eine Dreiviertelmehrheit besaßen. Die Sitzung endete im Tumult, weil auf den Tribünen ein nationalsozialistischer Mob mit und ohne Kluft der SA als „Öffentlichkeit“ randalierend eingriff. „Kasseler Altmarktschlacken“, wie die Gestapo Kassel drastisch meldete, also minderwertiges z. T. bezahltes Volk. Eine zweite, auf den 29. desselben Monats einberufene Sitzung war durch das Ausbleiben zahlreicher Mitglieder beschlußunfähig und mußte vertagt werden. Die nach Schluß der Sitzung von einer zurückbleibenden „Räubersynode“ dennoch durchgesetzte Einrichtung des bischöflichen Amtes, die Wahl eines Landesbischofs und der Beitritt zur Deutschen Evangelischen Kirche unter dem Reichsbischof Müller waren somit von Anfang an illegal.

Mit dem Bischofsamt wurde der Kasseler Pfarrer Karl Theys betraut, der bis dahin bei den Kämpfen nicht besonders hervorgetreten war. Theys kam folgendermaßen zu seinem Amt: Ende Mai war der Kasseler Kreisleiter der NSDAP und Landrat Lengemann verstorben und kirchlich beerdigt worden. Der bei der Trauerfeier anwesende Gauleiter Weinrich hatte Theys am Grab sein Amt verrichten sehen und ihn daraufhin als den geeigneten Mann für das Bischofsamt eingestuft. Theys entsprach seiner Bitte und ließ sich wählen. Um ihn herum wurde eine Kommissarische Kirchenregierung aus Männern

installiert, die besser als ihr Chef wußten, wohin der Wagen fahren sollte. Der neue Bischof, weder Parteigenosse noch DC, sondern unpolitisch-wohlmeinend und gutwillig-unerfahren hat denn auch eine äußerst schwache Rolle gespielt, bis er, von der wachsenden Zahl von Gehorsamsverweigerungen von Pfarrern veranlaßt, schon im Dezember 1934 sein Amt niederlegte, um wieder Pfarrer zu werden. Härter als ihr Chef, amtierte die Kommissarische Kirchenregierung bis in das Jahr 1935 hinein, obwohl sie kaum noch Gehorsam fand. Dabei stand, wie geschildert, die Einstweilige Kirchenleitung vom September 1933 als eine Eingreifreserve zur Verfügung und reklamierte auch mit dem Zerfall der Kommissarischen Kirchenregierung ihre eigenen Rechte wieder.

7. Gegen alle diese Vorgänge formierte sich der innerkirchliche Widerstand. Im Herbst 1933 bildete sich als Antwort auf die aus den Kirchenwahlen hervorgegangenen Lenkungsgruppen unter Führung der DC der Kurhessische Bruderbund, dem der Marburger Pfarrer D. Karl Bernhard Ritter vorstand. Anfang August 1934 schufen sich die Bekennenden Kräfte in der „Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck“ unter Leitung des Marburger Professors der Kirchengeschichte, Dr. Hans Freiherr v. Soden, eine Organisation, die anders als der Bruderbund nicht nur Geistliche, sondern auch Tausende von Laien umschloß. Beide Organisationen dienten der Sammlung derer, die sich und die Kirche vom Staate bedroht wußten, hatten aber nicht die Bildung einer Bekennenden Gegenkirche, also einer unabhängigen Organisation im Auge, wie sich diese in den sog. „zerstörten“ Landeskirchen vor allem im Gebiet der Kirche der Altpreußischen Union gebildet hatten, um angesichts zweifelhafter Kirchenleitungen die zentralen Fragen von Predigt, Ausbildung und Seelsorge selbst in die Hand zu nehmen.

8. Die zurückhaltende Zielsetzung und ebenso der, verglichen mit anderen Landeskirchen, behutsame Umgang der BK und der DC miteinander sind dem forschen Draufgängertum Schneiders unverständlich bzw. nur aus der stets vermuteten Übereinstimmung ableitbar.

Tatsächlich aber gab dieser Strategie gegenüber den DC der erkennbare Erfolg recht. Denn die DC-Bewegung zerfiel im Grunde schon zu Anfang Winter 1933, und so konnte, wie geschildert, die Kirche von Hessen-Kassel im Sommer 1934 die Ernte ihrer Vorsicht und Zurückhaltung einfahren: Trotz der Dreiviertelmehrheit der DC im Landeskirchentag wurde hier, wie gezeigt, zunächst die für eine Verfassungsänderung notwendige Mehrheit und später das für die Beschlußfähigkeit erforderliche Quorum nicht erreicht. So waren es auch viele DC vom Sommer 1933, die kaum ein Jahr später eine rechtsförmliche Machtübernahme mit verhinderten.

Wenn nun Schneider aus der Nichteinsetzung eines Notregiments der BK in Kurhessen-Waldeck nur wieder auf die innere Übereinstimmung und mangelnde Konsequenz der BK schließen zu können glaubt, so muß man doch einmal die Frage stellen, was denn die neue Organisation als Notkirche neben den bestehenden zwei Kirchenleitungen, von denen die eine als rechtmäßig anerkannt werden konnte, noch hätte ausrichten sollen. So vergewaltigt die Theorie die Wirklichkeit im Dienste einer bestimmten und durchsichtigen Zielsetzung.

9. Angesichts der völlig verfahrenen Situation nach dem Auseinanderbrechen der Kommissarischen Kirchenregierung löste im März 1935 der Staat in

Kurhessen-Waldeck wie auch anderwärts die im Landeskirchenamt arbeitende Finanzabteilung aus der Gesamtbehörde heraus, um sie so der unmittelbaren staatlichen Zuständigkeit und Kontrolle zu unterwerfen. Dieser Schritt sollte zweifellos in erster Linie dazu dienen, ungehorsame Pfarrer und Gemeinden über eine Mittelsperre zu disziplinieren. Umso bemerkenswerter, daß auch jetzt die flammenden Proteste der Betroffenen ausblieben, was wiederum Schneider in seinen Vorurteilen zu bestätigen scheint. Slenczka gewinnt dieser Maßnahme demgegenüber sogar eine positive Seite ab. Er sieht in dem Vorgang eine partielle Neutralisierung der Kirchenbehörde, die es bekennenden Pfarrern und Gemeinden möglich machte, nötige Geldmittel zu erhalten, ohne mit der rechtlich zweifelhaften Kommissarischen Kirchenregierung überhaupt Kontakt halten zu müssen.

Doch geht jetzt nicht der Pragmatiker mit Slenczka durch? Auch hier muß primär wieder auf die Menschen gesehen werden, auf die Persönlichkeiten derer, die in der Finanzabteilung diese Anordnungen zu exekutieren hatten. Es handelte sich in Kassel um untadelige kirchliche Verwaltungsbeamte, die ihrer Aufgabe entsprachen, ohne Willkür zu üben. Und so hat denn auch Schneider, abgesehen von seiner theoretisch begründeten Zurückweisung der Einrichtung und ihrer Hinnahme durch die BK, kein Material vorbringen können, daß von Seiten der Finanzabteilung willkürlich verfahren worden sei, was immer der Staat mit seiner organisatorischen Maßnahme primär bezweckt haben mochte.

10. Den Höhepunkt der unterschiedlichen Bewertungen bildet die Einschätzung des im November 1935 staatlicherseits verordneten Landeskirchenausschusses durch die beiden hier neben- und miteinander besprochenen Werke von Slenczka und Schneider.

Hitler sah im Herbst 1935 seine bisherige Politik einer Einvernahme der evangelischen Kirchen durch die Bewegung der DC und damit diese selbst als gescheitert an. Im Vorfeld der Olympiade von 1936 benötigte er indessen dringend Ruhe an der Kirchenfront. Denn vor allen Dingen im anglo-amerikanischen Bereich verfolgte man den Kirchenkampf mit Aufmerksamkeit und zahlreichen Stellungnahmen. Ein Boykott des großen Festivals schien nicht außerhalb der Möglichkeiten. So versuchte er es mit einem Kompromiß. Die Einsetzung eines Reichskirchenministers, wie es ihn bisher nicht gegeben hatte, und die Bestellung dieses Postens mit dem nationalsozialistischen Juristen Kerl (der sich für sein neues Amt vor allen Dingen dadurch qualifiziert haben soll, daß er als einer der wenigen waschechten Nationalsozialisten längere Bibelzitate fehlerfrei vorzutragen verstand) sollte die Lage entschärfen. Und unter ihm und einem Reichskirchenausschuß sollten in den umstrittenen Landeskirchen Ausschüsse eingerichtet werden, in denen beide miteinander kämpfenden Richtungen paritätisch vertreten tätig sein sollten.

Daß Schneider Bildung und Einsetzung des Kasseler Landeskirchenausschusses wieder nur in seinem Sinne interpretiert und vor allem auch daß dieser Ausschuß dann sehr erfolgreich gearbeitet hat als besonders typisch ansieht, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Daß er aber sowohl den Berufungsvorschlag der Deutschen Evangelischen Kirche an den Reichskirchenminister für diesen Ausschuß wie auch die Reaktionen der Geheimen Staatspolizei, die ihm beide bekannt waren, sei es nur ganz ungenügend, sei es

gar nicht zitiert, erregt doch den Verdacht, daß er nicht ins Bild passende Quellen unterdrückt haben könnte.

Der Berufungsvorschlag vom 22. 11. 1935 ist nämlich ein erstaunliches Dokument – Slenczka hat es, anders als Schneider, nicht gekannt –, nämlich der Versuch, die komplizierten Verhältnisse in Kassel für dauernd zu pazifizieren. Hier werden einerseits die Exponenten der DC als ungeeignet ausgeschlossen, während es andererseits von dem Vorkämpfer der BK, Frhr. v. Soden, heißt, daß er von sich aus verzichte. Dies führt wohl auch auf die Spur und zu der begründeten Vermutung, daß der Berufungsvorschlag durch eine kurzgeschaltete Verbindung v. Sodens mit dem Referenten in der Deutschen Evangelischen Kirche zustande gekommen ist. Es werden – vermutlich – damit Querverbindungen deutlich, wie sie auch sonst einfach bestanden haben *müssen*, und zwar zu noch sehr viel eindeutiger bestimmbar Stellen, einschließlich der Kasseler Gauleitung, von der wir vorhin gesprochen haben. Selbstverständlich ist das möglich gewesen und sollte nur dort zum Nachteil der Betroffenen ausgedeutet werden, wo aus den Folgen eindeutiges Zwielficht erkennbar wird. So spielt unter Diktaturen eben das Leben, und die List der Schlangen hat neben der Reinheit der Tauben der Herr der Kirche dieser ausdrücklich auferlegt. Daß es derartige Kontakte gegeben haben muß, um Schlimmeres zu verhüten, diskreditiert nicht aus sich selbst heraus die Beteiligten. Wie wäre kirchliche Existenz in unseren Tagen unter gewissen Systemen der Zeit sonst denkbar?

Aber manchem geht es wohl nicht um eine verstehende, sondern um die anklagende Geschichtswissenschaft.

Doch zurück zu den anderen Quellen über die Bildung des Landeskirchenausschusses, zu den Lageberichten der Gestapo Kassel, des Regierungspräsidenten und der Landräte. Mit Sorge und Empörung bemerken sie einmütig, daß hier ein großer Sieg der BK vorläge, da dieser in dem Ausschuß die Mehrzahl der Mitglieder angehöre oder nahestünde und daß von hier aus der Geist des Widerspruchs in der Bevölkerung verstärkt werde, weil es gelungen sei, dem Staat und der Partei „etwas abzutrotzen“. Die befürchtete allgemeine Ausstrahlung ist sehr bezeichnend, wir erkennen, wie falsch es ist, das Berichtete als ausschließlich innerkirchliche Angelegenheit abzutun, wie dies üblich geworden ist.

Auf dieser Linie ging es in den nächsten Jahren weiter. Der Landeskirchenausschuß, von der BK als rechtmäßig zu keiner Zeit anerkannt, wurde doch faktisch als hilfreich hingenommen und respektiert. Stets freilich blieb die Einstweilige Kirchenleitung vom Herbst 1933 sozusagen als Auffangnetz bestehen und löste sich nicht auf, sie war für den Notfall präsent. Eigentliches Leitungsorgan war aber der Landeskirchenausschuß unter seinem Vorsitzenden D. Happich, dem Leiter der Treysaer Anstalten. Und wenn es zutrifft, daß dieser in gremio stets zu einvernehmlichen Beschlüssen gekommen ist, wie man hört, dann war das eine ganz große Führungsleistung. Aber noch etwas anderes kommt hinzu. Obwohl selbst nicht der BK angehörend, stand Happich doch zu deren Leiter, v. Soden, in engem Kontakt und pflegte die wichtigeren Agenden des Ausschusses mit diesem vorher zu besprechen. So kamen in höchst kritischen Punkten Regelungen zustande, mit denen sich leben ließ, auch wenn sie unter der Lupe der Theorie nicht rein erscheinen mochten. So wurde etwa bei der vom Staat geforderten Eidesleistung der Beamten, auch

der Pfarrer, auf den Führer persönlich in der Kurhessen-Waldeckischen Kirche die Hinzufügung von relativierenden Zusätzen gestattet, etwa die Bekräftigung einer Priorität des Ordinationsgelübdes u. a., wodurch die beabsichtigte Ausschließlichkeit der Bindung an das Staatsoberhaupt, den Diktator, beinahe entwertet wurde.....

Professor v. Soden bot bei seinen weiten Verbindungen diesem in der BK Deutschlands nicht unumstrittenen Arrangement argumentatorisch Flankenschutz, wobei natürlich die pikanten Details dieser Zusammenarbeit nicht bekannt werden durften. Es ist so sinnlos, wenn Schneider hier immer wieder kritisch-ablehnende Stellungnahmen von BK-Kreisen zerstörter Landeskirchen heranzieht und sich zu eigen macht, die von ganz anderen Verhältnissen herkamen.

Wie man bei diesen Umständen davon sprechen kann, daß es sich um die „Anpassung an den Versuch einer faschistischen Neuordnung der Kirche“ gehandelt hat, das weist einen solchen Grad von Weltfremdheit oder bewußter Fehldeutung auf, daß man nur erschrecken kann. Man nehme die Verhältnisse in jenen Gebieten zum Vergleich, in denen „faschistische Neuordnungen“ tatsächlich sozusagen pur, zur Verwirklichung kamen – das große Werk von Meier läßt diese Vergleiche jetzt ja leicht zu, – um sich dann von Schneiders Charakterisierung kopfschüttelnd abzuwenden.

Nein, diese merkwürdige intensive Verschränkung von BK und Landeskirchenausschuß diene von keiner der beiden Seiten dem Ziel, einen Ausverkauf christlich-kirchlicher Existenz und Werte an den Staat und die Partei zu ermöglichen. Eher darf man von einem erfolgreichen Unterlaufen der staatlichen Machtergreifungsversuche in der Kirche von Kurhessen-Waldeck sprechen.

Als nun Hitler nach dem glorreichen Abschluß der Olympiade, wie erwähnt, seine Politik der Einvernahme abänderte hin zu einer Politik der Bekämpfung der Kirchen und nunmehr die Ausschüsse allerorts aufgehoben wurden, blieb allein der Kasseler Landeskirchenausschuß, und zwar bis 1945, bestehen, um dann die Leitung in die Hände eines frei gewählten Landesbischofs zu übergeben.

Dieser Weg ist für Schneider natürlich der I-Punkt auf dem ganzen, so wie er auch die erfolgte innere Reinigung der Kirche von vormaligen nationalsozialistischen Elementen nach 1945 nur mit der Verachtung eines Mannes betrachten kann, dem die ganze Richtung nicht paßt. Ich breche hier ab.

## V.

Ich habe die kontroverse Einschätzung des kurhessen-waldeckischen Kirchenkampfes an Hand der Werke von Slenczka und Schneider in dem heute zeitlich möglichen Rahmen zu schildern versucht, nicht so sehr die Tatsachen im großen als vielmehr die Interpretation stets im Visier, und ich habe damit die erste meiner Fragen beantwortet: Was wurde behauptet? – Nun schließe ich die zweite an, und ich kann es kurz machen: Wie wurde es bewiesen?

Wer aufmerksam zugehört hat, dürfte bemerkt haben, daß fast nie quellen- und textkritische Fragen eine Rolle gespielt haben, daß vielmehr Schneider fast immer nur den von keiner Seite bestrittenen Tatsachen eine andere Interpretation gibt. Er schließt – und das ist sein Trick, der nur schwer durchschaut



wird – von den Fakten auf die Intention. Lassen Sie mich ein extremes Beispiel geben für das, was ich damit sagen will: Hitler begeht am Ende des Zweiten Weltkrieges Selbstmord. Dies ist ein Faktum. Diesem kann ich beim Schweigen von Quellen die folgende Interpretation geben: Hitler begann den Zweiten Weltkrieg, um an seinem Ende Selbstmord zu begehen. Dafür gäbe es zwar keine Quellen, aber aus dem Schweigen zöge ich dennoch einen Schluß.

So ist es auch hier. Das einzig Beeindruckende an dem Buch von Schneider ist, daß er irgendwelche die Vorkämpfer der BK in Kurhessen-Waldeck nach gesundem Menschenverstand, nach historischer Sachkenntnis und nach Lebenserfahrung belastenden Dokumente nicht gefunden zu haben scheint, obwohl er sich der Zulassung zur Benutzung von Archiven erfreuen konnte, die erfahrungsgemäß schwer zugänglich für westliche Benutzer sind. Daß in den Nachlässen dieser Leute Papiere nicht zu finden sind, in denen sie sich offen und unverblümt *gegen* das Regime aussprechen, überrascht ja nicht. Wer schrieb so etwas schon auf? Aber daß anscheinend in all den offiziellen und privaten Korrespondenzen keine *positive* Äußerung gefunden werden konnte, die damals entlastend gemeint gewesen sein könnte und heute als belastend empfunden würde, Anbiederungsversuche, Äußerungen der Schmeichelei, der Kumpanei etc. etc., das läßt vermuten, daß derartiges nicht existiert und von der Sache her vielleicht auch nie existiert hat, so daß es eigentlicher Quelleninterpretation noch nicht einmal bedarf.

Das Argumentum ex silentio – die bestimmte Interpretation eines unbestimmbaren Schweigens, und dies zumal unter diktatorischen Regimen, die Mund und Zunge verstummen lassen – ist das schwächste Argument in der Geschichtswissenschaft, und der Schluß von der Faktizität auf die Intention ohne zusätzliche Quellenaussagen einfach unzulässig.

Das gilt auch für den von uns bisher kaum berücksichtigten, bei Schneider selbst zurücktretenden Schlußteil des Buches, der sich mit dem Fehlen von Protesten der BK gegen die Zeitereignisse von damals beschäftigt. Schneider hat die Antwort parat: Weil die Männer und Frauen der BK so vieles Schreckliche um sich herum nicht mit öffentlichen Manifestationen ihres Abscheus beantworteten, müssen sie wohl damit einverstanden gewesen sein. So leicht ist alles gewesen, und man versteht jetzt die Frage einer arglosen Kasseler Schülerin an einen Veteranen des Kirchenkampfes – diese Geschichte hat den Vorzug wahr zu sein –: „Wenn Sie dagegen waren, warum haben Sie dann nicht einfach demonstriert?“ Ist das die Frucht des heutigen historisch-politischen Unterrichts über das Regime Hitlers?

So kommt es zur Antwort auf die dritte Frage: „Wenn das Behauptete nicht bewiesen wurde: Bestanden dann doch gute Gründe sich irren zu dürfen?“ Hier antworte ich eindeutig mit Nein und spreche damit einen Schuldspruch. Mir wäre unfaßbar, wie dies alles bona fide zustande gekommen sein könnte! Bei offener und ehrlicher Beschäftigung mit dem Thema hätte der Verfasser als ausgebildeter Wissenschaftler die fundamentale methodologische Schwäche seines Werkes bemerken und zu anderen Erkenntnissen kommen *müssen*. Nein, es ging um Disqualifizierung von Persönlichkeiten und der von ihnen getragenen Institution als einer Einrichtung jener „bürgerlichen“ Welt, die sich durch ihre Untaten angeblich selbst auf den Müllhaufen der Geschichte katapultiert hat. Und dieses Elaborat ist mit Stipendien eines Evangelischen

Studienwerks ermöglicht, im Landeskirchenamt vorgestellt und durch Abnahme von Exemplaren durch die Landeskirche finanziell mitgedeckt worden!

## VI.

Was ist zu tun? Wir dürfen unsere Geschichte und das Verständnis von ihr nicht aus der Hand geben, haben vielmehr als Orts- und Landeshistoriker hier einen eminenten Auftrag. Es besteht wie in der Natur so im sozialen Leben der Horror vacui. Wo ein Vakuum entstanden ist, drängt anderes hinein. Das ist die Stunde der Klitterer. Als Orts- und Landeshistoriker haben wir gewiß auch ein Recht, uns liebevoll in Abgelegenes und Kurioses zu versenken. Aber ein jeder von uns sollte sich einmal auch erinnernd und forschend – und sei es auch nur, um der Pflicht zu genügen – in den Strom der jüngeren und jüngsten Geschichte unserer Orte und Regionen hinein begeben. Die Älteren müssen erzählen und niederlegen. Die Mittleren müssen ihren altersmäßigen Vorsprung nutzen, um in vertrauensvolle Gespräche mit den Älteren zu kommen, das kann man nicht den Schülern allein überlassen. „Spurensicherung“ ist eine Sache für Erwachsene, nicht oder nicht primär für Kinder! Es geht ja nicht darum, Herrn X und Frau Y schlecht zu machen oder ihre Vorfahren. Es geht um menschliche Verhaltensweisen im allgemeinen, und es können Verfahren der Anonymisierung angewandt werden, die uns jene Zeit und das Menschsein in ihr erkennen lassen, ohne einzelne Persönlichkeiten zu belasten. Unbedingte Wahrhaftigkeit ist die selbstverständliche Voraussetzung unseres Arbeitens. Aber um ihr nahezukommen, bedarf es der Anwendung des Verstandes, des angeeigneten und gespeicherten Wissens und – fast noch wichtiger – der Lebenserfahrung.

Dies möchte ich als schlichtes Glied auch meiner Evangelischen Kirche zuzurufen. Es muß ein Ende haben damit, daß in ihr alles und jedes, was an angeblich oder tatsächlich Entlarvendem vorgebracht wird, sei es mit ehrlicher Demutshaltung, sei es als scheinbare Dokumentation angeblicher Offenheit hingenommen, akzeptiert und womöglich auch noch unterstützt wird, ohne vorher rigoros zu prüfen, was daran sein könnte.

Wir nehmen das Urteil letzter Instanz ja nicht vorweg, wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen Urteile über Vergangenes abgeben, die freilich auf umfassender Beschäftigung und Schulung beruhen müssen. Und auch dem sich betroffen, gar verraten fühlenden Mitchristen treten wir ja doch nicht zu nahe, wenn wir nach gewissenhafter Prüfung Dritte entlasten, von denen sie sich früher einmal gekränkt gefühlt haben. Eigentlich erfüllen wir damit nur eine selbstverständliche, eine geschuldete Pflicht der Solidarität mit den verstorbenen oder in hohem Alter stehenden Gliedern unserer Kirche, wenn es denn so etwas gibt wie eine Sorgspflicht für die Menschen, die sich selbst nicht mehr verteidigen können oder wollen – in einer über die Zeiten hinweg reichenden *Communio Sanctorum*, die erforderlichenfalls auch uns einmal ihren Schutz, ihre Solidarität erweisen soll.

Und impliziert die ständige Unzufriedenheit, um nicht zu sagen Miesepeitrigkeit gegenüber der eigenen Vergangenheit nicht auch noch etwas anderes, in der Kirche sehr Bedenkliches : Daß nämlich Dank und Gotteslob vergessen werden in einer Gemeinschaft, die erst mit diesem beiden ihre Berechtigung gewinnt und um deretwillen überhaupt bewahrt wird und bewahrt worden ist – zum Beispiel auch im kurhessen-waldeckischen Kirchenkampf!